

Leitfaden zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Studienvorleistungen für den Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual an der Jade Hochschule Wilhelmshaven

Inhalt

1. Einleitung und rechtliche Rahmenbedingungen.....	1
2. Ziel und Zweck	1
3. Geltungsbereich	2
4. Voraussetzungen zur pauschalen Anrechnung	2
5. Umfang der pauschalen Anrechnung	3
6. Übernahme/Umrechnung der Noten aus den beruflichen Qualifikationen oder Ausbildungsabschlüssen	4
7. Übergangsregelungen und Inkrafttreten	6
Anlage 1: Schematischer Verfahrensablauf zur pauschalen Anrechnung	7
Anlage 2: Antrag auf pauschale Anrechnung.....	8

1. Einleitung und rechtliche Rahmenbedingungen

Um die Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium zu stärken, sehen die Kultusministerkonferenzen in den Beschlüssen vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 i.V.m. dem Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) vom 26.02.2007, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes v. 20.12.2016 (Nds. GVBl. 20/2016 S. 308) und §15 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth vom 16.11.2004 zuletzt geändert am 21.10.2014 (VerkBl. Nr. 56/2014 vom 24.11.2014), die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vor. Auf dieser Grundlage hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesellschaft den folgenden Leitfaden für den Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual beschlossen:

2. Ziel und Zweck

- (1) Dieser Leitfaden dient der Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen außerhochschulischer Aus-, Fort- und Weiterbildung und Hochschulstudiengängen. Im Mittelpunkt dessen steht die pauschale Anrechnung für beruflich erworbene Kompetenzen auf Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Leistungspunkte.
- (2) Für Studierende, die an Weiterbildungen teilgenommen haben, können im Rahmen dieses Leitfadens Module anerkannt werden, deren Lernergebnisse sie bereits im Rahmen ihrer Qualifikationen erreicht haben. Daraus ergeben sich pauschale Anrechnungen von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Leistungspunkte ohne Einzelfallprüfung.

3. Geltungsbereich

- (1) Der vorliegende Leitfaden gilt für die pauschale Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Leistungspunkten im Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual im Fachbereich Wirtschaft und Gesellschaft der Jade Hochschule Wilhelms-haven/Oldenburger-Universität/Elmhorn in näherer Definition zu § 15 Anrechnung von Studi-enzeiten, Prüfungsleistungen und Leistungspunkten Teil A BPO.
- (2) Der Leitfaden ist anzuwenden auf folgende außerhochschulisch, d.h. außerhalb der Jade Hochschule Wilhelmshaven, erworbenen Kompetenzen:
 - a) Handelsfachwirt/-in (IHK)
 - b) Wirtschaftsfachwirt/-in (IHK)
 - c) Betriebswirt/-in IHK
 - d) Geprüfter Fachmann/geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung
 - e) Vorbereitung auf Teil III der Meisterprüfung im Handwerk
 - f) Gepr. Kaufmännische/r Fachwirt/-in nach der Handwerksordnung
 - g) Geprüfter Betriebswirt/-in nach der Handwerksordnung
- (3) Bei Änderungen in den beruflichen Qualifikationen und Ausbildungsabschlüssen durch die externen Anbieter der genannten beruflichen Qualifikationen und Ausbildungsabschlüsse können sich Änderungen in der pauschalen Anrechnung ergeben.
- (4) Alle weiteren Anrechnungsverfahren nach §15 Teil A BPO bleiben von diesem Leitfaden unberührt. Die Nutzung von Bildungsabschlüssen für Zwecke der Hochschulzugangsberechtigung bleibt unberührt.

4. Voraussetzungen zur pauschalen Anrechnung

Zur Nutzung des pauschalen Anrechnungsverfahrens im Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual muss folgende Voraussetzung vor der Immatrikulation in den genannten Studiengang an der Jade Hochschule erfüllt sein:

Erfolgreicher Abschluss einer der unter 3.(2) genannten beruflichen Qualifikationen oder Ausbildungsabschlüsse.

5. Umfang der pauschalen Anrechnung

Die pauschale Anrechnung gestaltet sich wie folgt:

a) Handelsfachwirt/-in IHK

Durch eine erfolgreiche berufliche Qualifikation zum/zur Handelsfachwirt/-in werden dem Studierenden Module des 1. bis 4. Fachsemesters im Umfang von 30 Leistungspunkten pauschal angerechnet.

b) Wirtschaftsfachwirt/-in IHK

Durch eine erfolgreiche berufliche Qualifikation zum/zur Wirtschaftsfachwirt/-in werden dem Studierenden Module des 1. bis 4. Fachsemesters im Umfang von 35 Leistungspunkten pauschal angerechnet.

c) Betriebswirt/-in IHK

Durch eine erfolgreiche berufliche Qualifikation zum/zur Betriebswirt/-in werden dem Studierenden Module des 1. bis 4. Fachsemesters im Umfang von 40 Leistungspunkten pauschal angerechnet.

d) Geprüfter Fachmann/geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung

Durch eine erfolgreiche berufliche Qualifikation zum/zur geprüften Fachmann/geprüften Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung werden dem Studierenden Module des 1. bis 4. Fachsemesters im Umfang von 20 Leistungspunkten pauschal angerechnet.

e) Vorbereitung auf Teil III der Meisterprüfung im Handwerk

Durch eine erfolgreiche berufliche Qualifikation zur Teil III der Meisterprüfung im Handwerk werden dem Studierenden Module des 1. bis 4. Fachsemesters im Umfang von 25 Leistungspunkten pauschal angerechnet.

f) Gepr. Kaufmännische/r Fachwirt/-in nach der Handwerksordnung

Durch eine erfolgreiche berufliche Qualifikation zum/zur geprüften kaufmännischen Fachwirt/-in nach der Handwerksordnung werden dem Studierenden Module des 1. bis 4. Fachsemesters im Umfang von 30 Leistungspunkten pauschal angerechnet.

g) Geprüfter Betriebswirt/-in nach der Handwerksordnung

Durch eine erfolgreiche berufliche Qualifikation zum/zur geprüften Betriebswirt/-in nach der Handwerksordnung werden dem Studierenden Module des 1. bis 4. Fachsemesters im Umfang von 40 Leistungspunkten pauschal angerechnet.

6. Übernahme/Umrechnung der Noten aus den beruflichen Qualifikationen oder Ausbildungsabschlüssen

Angerechnete Module werden auf dem Abschlusszeugnis als solche ausgewiesen.

Sofern ein vergleichbares Notensystem vorliegt, werden die Noten aus den beruflichen Qualifikationen oder Ausbildungsabschlüssen auf die anzurechnende Leistung im Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual übernommen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

Berufliche Qualifikation	Modul im Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual [Leistungspunkte]
Handelsfachwirt IHK (siehe Rahmenplan von 2015)	Grundlagen der BWL [5]
	Wissenschaftliche Fachmethoden [5]
	BWL-Investition und Finanzierung [5]
	Kosten- und Leistungsrechnung [5]
	Berufsausbildung [5]
	Personalführung [5]
Wirtschaftsfachwirt IHK (siehe Rahmenplan von 2015)	Grundlagen der BWL [5]
	Wissenschaftliche Fachmethoden [5]
	Buchführung und Abschlusstechnik [5]
	BWL-Investition und Finanzierung [5]
	Kosten- und Leistungsrechnung [5]
	Personalführung [5]
	Wirtschaftsprivatrecht A [5]
Betriebswirt IHK (siehe Rahmenlehrplan 2016)	Grundlagen der BWL [5]
	Wissenschaftliche Fachmethoden [5]
	BWL – Investition und Finanzierung [5]
	Bilanzierung
	Grundlagen des Controlling [5]
	Wirtschaftsprivatrecht A [5]
	Unternehmensführung [5]
	Personalführung [5]

Gepr. Fachmann für kfm. Betriebsführung HWK	Grundlagen der BWL [5]
	Buchführung und Abschlussrechnung [5]
	Wirtschaftsprivatright A [5]
	Unternehmensführung [5]
Vorbereitung auf Teil III der Meisterprüfung im Handwerk	Buchführung und Abschlussrechnung [5]
	Grundlagen der BWL [5]
	Wirtschaftsprivatright A [5]
	Unternehmensführung [5]
Gepr. Kaufmännische/r FachwirtIn nach der Handwerksordnung	Arbeits- und Sozialversicherungsrecht [5]
	Grundlagen der BWL [5]
	Buchführung und Abschlussrechnung [5]
	BWL – Investition und Finanzierung [5]
	Wirtschaftsprivatright A [5]
Gepr. BetriebswirtIn nach der Handwerksordnung	Unternehmensführung [5]
	Personalführung [5]
	Grundlagen der BWL [5]
	Buchführung und Abschlussrechnung [5]
	Kosten- und Leistungsrechnung [5]
	BWL – Investition und Finanzierung [5]
	Grundlagen des Controlling [5]
	Wirtschaftsprivatright A [5]
Unternehmensführung [5]	
Personalführung [5]	

7. Übergangsregelungen und Inkrafttreten

Dieser Leitfaden gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2018/2019 an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth für den Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual immatrikuliert werden.

Der Leitfaden tritt am 13.06.2017 in Kraft.

Beschlossen im Fachbereichsrat Wirtschaft und Gesellschaft am 13.06.2017

Anlage 1: Schematischer Verfahrensablauf zur pauschalen Anrechnung

Handelsfachwirt, Wirtschaftsfachwirt, geprüfter Fachmann/geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung

Bis zum 15.09.	Immatrikulation und Antrag auf Anrechnung an der Jade Hochschule zum Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual. Der Anrechnungsantrag hierzu findet sich als Anlage 2 dieses Leitfadens. Teilnahme am regulären Online-Bewerbungsverfahren.
Ab dem 20.09.	Aufnahme des Studiums

Anlage 2: Antrag auf pauschale Anrechnung

Antrag auf ein pauschales Anrechnungsverfahren für Studierende mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausbildungsabschluss auf den Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Matrikelnummer: _____

Hiermit beantrage ich die pauschale Anrechnung und Einstufung in das entsprechende Fachsemester aufgrund meiner außerhochschulisch erworbenen Kompetenz zum/zur (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Wirtschaftsfachwirt/-in IHK
- Handelsfachwirt/-in IHK
- Betriebswirt/-in IHK
- geprüfter Fachmann/geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung
- Vorbereitung auf Teil III der Meisterprüfung im Handwerk
- Gepr. Kaufmännische/r Fachwirt/-in nach der Handwerksordnung
- Gepr. Betriebswirt/-in nach der Handwerksordnung

auf den Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual gemäß des Leitfadens zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Studienvorleistungen für den Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual an der Jade Hochschule Wilhelmshaven.

Die für die Anrechnung erforderlichen Nachweise

- Zeugnis der beruflichen Qualifikation oder Ausbildungsabschluss und
- Nachweise über die Beschäftigungsdauer einschlägiger Berufsverhältnisse

sind diesem Antrag in Kopie beigelegt.

(Datum, Unterschrift Studierender)

- Die Voraussetzungen für die pauschale Anrechnung und Einstufung in das entsprechende Fachsemester sind erfüllt. Die entsprechenden Nachweise liegen vor.
- Die Voraussetzungen sind nicht erfüllt.

(Datum, Unterschrift Studiendekan)